

Weisung des Stadtrates an den Gemeinderat

Verein Zürcher Volksfeste/Züri Fäscht, Finanzierung

1. Zweck der Weisung

Mit der vorliegenden Weisung wird die Finanzierung des Vereins Zürcher Volksfeste (VZV) und des Züri Fäschts als wiederkehrende Ausgabe neu geregelt; der Beitrag wird dabei nicht erhöht bzw. lediglich marginal aufgerundet. Der Stadtrat schliesst mit dem VZV eine Leistungsvereinbarung ab.

2. Ausgangslage

Der Verein Zürcher Volksfeste (VZV) ist 1992 gegründet worden. Er organisiert in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich Grossveranstaltungen, die von überregionaler Bedeutung sind. Dazu gehört in erster Linie das alle drei Jahre stattfindende «Züri Fäscht». Der VZV betreibt seit 1999 eine Geschäftsstelle.

Gestützt auf die jeweils eingereichten Gesuche werden die «Züri Fäschte» vom Stadtrat geprüft. Mit der Festbewilligung gewährt er dem VZV einen Betriebsbeitrag – 2001, 2004 und 2007 waren es je Fr. 400 000.– – und er ordnet an, welche städtischen Eigenleistungen zugunsten des VZV unentgeltlich erbracht werden. Letztmals geschah dies mit StRB Nr. 1431/2006 (Züri Fäscht 2007 vom 6. bis 8. Juli 2007, Bewilligung, Beitrag und städtische Dienstleistungen). Seit 2001 beläuft sich der vom Kanton Zürich bewilligte Betriebsbeitrag aus dem Lotteriefonds ebenfalls auf Fr. 400 000.– pro «Züri Fäscht», also in der Regel alle drei Jahre. Vom städtischen und kantonalen Beitrag werden je rund Fr. 250 000.– eingesetzt, um die bei der Geschäftsstelle auflaufenden Betriebs- und Lohnkosten mitzufinanzieren; die restlichen Kosten werden durch den VZV gedeckt. Der städtische Beitrag ist jeweils im Budget des Präsidialdepartements enthalten.

In den letzten Jahren hat sich der Veranstaltungsrhythmus von drei Jahren gefestigt. Auch wenn der städtische Finanzbeitrag für die Durchführung des «Züri Fäscht» nur alle drei Jahre gesprochen wird, muss das Kriterium der wiederkehrenden Ausgaben laut heute geltender Praxis als erfüllt betrachtet werden.

Gemäss Art. 39 lit. b) Geschäftsordnung des Stadtrates (StRB Nr. 1866/2003), ist der Stadtrat zuständig für «... neue, jährlich wiederkehrende budgetierte Ausgaben ... bis Fr. 50 000.– ...» Da beim «Züri Fäscht» der vorerwähnte stadträtliche Kompetenzrahmen überschritten wird, fällt die Gewährung des städtischen Betriebsbeitrags in die Zuständigkeit des Gemeinderates.

3. Organisation

Mit StRB Nr. 2987/1978 hatte der Stadtrat der Bildung eines Ständigen Veranstaltungskomitees der Stadt Zürich (SVEKO) zugestimmt. Dieses Komitee stand unter Leitung des damaligen Verkehrsvereins Zürich, und ihm gehörten mehrheitlich städtische Arbeitnehmende an. Es hatte die Aufgabe, Grossveranstaltungen der Kategorie A (mindestens überregionale Ausstrahlung) zu organisieren und die Leistungen der städtischen Ämter zu koordinieren. Primär ging es um die Durchführung der seit 1951 in der Regel im Dreijahresrhythmus stattfindenden Seenachtsfeste bzw. «Züri-Fäschte».

In diesem Beschluss war erstmals geregelt, dass der Stadtrat entscheidet, welche Grossanlässe als Kategorie-A-Veranstaltung behandelt werden und für welche städtischen Sach- und Dienstleistungen den Veranstaltern keine Rechnung gestellt wird. Mit dieser Vorzugsbehandlung wird zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt ein öffentliches Interesse an Festivitäten und Events hat, die im Rahmen der Standortmarketingmassnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Imageförderung von Zürich beitragen.

Als Folge einer strategischen Neuausrichtung des Verkehrsvereins Zürich – er wurde in die Marketingorganisation «Zürich Tourismus» umgewandelt – schied dieser Anfang 90er-Jahre aus dem SVEKO aus. Hierauf erfolgte am 10. Juli 1992 die Gründung des «Vereins Zürcher Volksfeste» (VZV). Ihm obliegen die gleichen Aufgaben wie dem früheren SVEKO, und er ist jeweils Gesuchsteller bzw. Bewilligungsempfänger bei städtischen Grossanlässen. Er besteht aus einem fünfköpfigen Vorstand; für die operativen Belange wird bei Grossveranstaltungen ein Organisationskomitee (OK) eingesetzt. Institutionalisiert ist das OK «Züri Fäscht». 2008 wurde zudem mit aufgabenspezifischer Zusammensetzung das OK «EURO 08 Fanmeile und Fanzone» geschaffen und nach dem Abschluss der Arbeiten wieder aufgelöst.

1998 war der Fortbestand des VZV wegen personellen Änderungen im Ausschuss des Organisationskomitees «Züri Fäscht» und damit die Weiterführung des traditionellen, grössten Volksfestes der Schweiz gefährdet. Damit einher ging die Tatsache, dass die Vorbereitung und die Durchführung dieses Anlasses zusehends komplexer, anforderungsreicher und zeitaufwändiger geworden war. Schlüsselressorts wie Unterhaltung, Festwirtschaften, Sponsoring, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Administration konnten von ehrenamtlich tätigen Ressortchefs nicht mehr bewältigt werden. Dieser Sachverhalt rief nach einer Professionalisierung und nach neuen Strukturen.

In Beantwortung einer entsprechenden Einfrage des Stadtpräsidenten entschied der Stadtrat am 8. April 1998, dass in der Stadtverwaltung keine Stelle eines Veranstaltungsorganitors geschaffen werden solle, beim Verein Zürcher Volksfeste hingegen die Stelle eines Geschäftsführers einzurichten sei, an deren Mitfinanzierung sich die Stadt beteiligen werde. Am 1. April 1999 wurde Roland Stahel, ehemaliger Vizedirektor beim Verkehrsverein Zürich und eigentlicher Organisator der «Züri Fäschte» seit 1988, als Geschäftsleiter angestellt.

Der VZV wird von Robert Kaeser (alt Gemeinderatspräsident Stadt Zürich) präsiert. Vizepräsident und Abgeordneter der Stadt Zürich ist der ehemalige Departementssekretär des Präsidialdepartements, Ralph Kühne. Quästor ist Robert Schmuki (Treuhänder); Beisitzer sind Josef Studhalter (ehemals Grün Stadt Zürich) und Jürg Streich (ehemals ewz).

4. Finanzierung des VZV

Der VZV wies per 31. Dezember 2008 eine Bilanzsumme von Fr. 897 973.46 aus (vgl. die Angaben zur Jahresrechnung 2008 des VZV, S. 5). Darin enthalten sind u. a. das Vereinsvermögen von Fr. 604 045.99, der Überschuss aus dem «Züri Fäscht 2007» von Fr. 203 171.97 sowie der Schlechtwetterfonds mit Fr. 205 712.15.

Die Schlussabrechnung des «Züri Fäscht 2007» weist einen Gesamtertrag von Fr. 4 411 206.60 aus. Davon entfallen Fr. 800 000.– auf die Einmalbeiträge der öffentlichen Hand (Stadt und Kanton Zürich)

sowie Fr. 264 000.- auf einen Beitrag aus der Festlotterie. Dies entspricht insgesamt 24 Prozent der Gesamteinnahmen. Fr. 3 347 206.60 stammen aus den Abgaben der Festwirte, Marktfahrer und Schausteller, aus Sponsoringbeiträgen und übrigen Erlösen. Das ergibt 76 Prozent der Gesamteinnahmen. Demgegenüber beläuft sich der Gesamtaufwand auf Fr. 4 208 034.63.

Die Jahresabschlüsse des VZV und die Abrechnungen des «Züri Fäscht» werden von der Finanzkontrolle der Stadt Zürich geprüft.

Um eine möglichst ausgeglichene Auslastung der Geschäftsstelle zu gewährleisten, wird Roland Stahel vorab in den Jahren zwischen den «Züri Fäschten» mandatsweise und gegen Entgelt im Auftrag von Dritten eingesetzt. Für diese organisiert er zum Beispiel den «Silvesterzauber» (Zürcher Hotelier-Verein) oder die Openair-Übertragungen auf dem Münsterhof im Rahmen der Zürcher Sommerfestspiele (Opernhaus). Die entsprechenden Einnahmen fliessen in die Kasse des VZV.

Vereinsrechnung Verein Zürcher Volksfeste				
BILANZ				
Aktiven	31.12.2008		31.12.2007	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
UBS AG (3 Sparkonto)	243'415.50		261'623.24	
UBS AG (Festgeld bis 9 10 09)	350'000.00		350'000.00	
UBS AG (Schlechtwetterfonds) KO	155'000.00		155'393.15	
Guthaben Die Post (Frankaturen)	2'496.30		1'654.80	
Verrechnungssteuer- Guthaben	4'247.25		6'572.15	
Prämienkonto Winterthur	44'471.45		15'320.20	
Forderungen (abz. Dalkredere)	97'867.96		105'432.55	
Vorkosten EM 08	0.00		104'323.50	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	475.00		0.00	
Passiven				
Verbindlichkeiten		23'115.15		12'362.05
Passive		55'470.00		178'199.40
Rechnungsabgrenzungen				
Schlechtwetter-Fonds		205'712.15		205'712.15
Vereinsvermögen		604'045.99		403'971.87
Ertrags-Überschuss 2008		9'630.17		200'074.12
	897'973.46	897'973.46	1'000'319.59	1'000'319.59
ERFOLGSRECHNUNG				
1. Januar - 31. Dezember		2008		2007
Ertrag OK Fanmeile+Fanzone (Vorjahr ZF 2007)		881'013.80		4'411'206.60
Aufwand OK Fanmeile+Fanzone (Vorjahr ZF 2007)	894'570.70		4'208'034.63	
Unterdeckung V EM 08 (Vorjahr Überschuss ZF 07)		-13'556.90		203'171.97
Überschuss ZF 2007		30'286.55		38'909.75
Diverse Erträge				38'500.00
Vorstandessen		7'481.20		2'526.50
Verwaltungskosten		26'757.08		7'803.75
Zinserträge		12'242.15		7'182.40
Mitgliederbeiträge		60.00		50.00
Ertragsüberschuss (wird auf das Vereinsmögen übertragen)		9'630.17		200'074.12
	968'725.70	968'725.70	4'418'439.00	4'418'439.00

Die Vereinsrechnung wurde durch die Finanzkontrolle der Stadt Zürich noch nicht abgenommen.

Tabelle 1: Jahresrechnung VZV 2008

5. Neuregelung des städtischen Beitrags

Dadurch, dass das «Züri Fäscht» in den letzten Jahren regelmässig im Dreijahresrhythmus veranstaltet wurde, fällt der Beitrag heute klar unter die wiederkehrenden Ausgaben.

Der Beitrag wird deshalb dem Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet. Da der Beitrag nicht nur zur Unterstützung des eigentlichen «Züri Fäschts» dient, sondern auch zur Finanzierung der Geschäftsstelle, soll der jeweils anlässlich des Fests ausbezahlte Beitrag von Fr. 400 000.– in einen der Teuerung angepassten jährlichen Beitrag von Fr. 135 000.– umgewandelt werden (Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2005 = 100). Dies bringt für beide Seiten den Vorteil von verstetigten Geldflüssen. Der Beitrag wird analog der heutigen Regelung dem Konto Nr. 3650 0001 der Zentralen Verwaltung des Präsidialdepartements (Institutionsnummer 1500) belastet. Mit dem VZV schliesst der Stadtrat, vertreten durch das Präsidialdepartement, eine Leistungsvereinbarung ab.

Im Rahmen der Bewilligungen des Beitrags und der städtischen Dienstleistungen hat der Stadtrat festgelegt, dass der VZV einen Überschuss aus der jeweiligen Festrechnung bis Fr. 250 000.– zur Äufnung des Vereinsvermögens verwenden kann und dass der Fr. 250 000.– übersteigende Betrag an Stadt und Kanton zurückzuerstatten ist. Im Gegenzug entfiel die Defizitdeckung für ein allfälliges Defizit. Diese Regelung kann der Stadtrat mit einer allfälligen Zweckbindung des Reingewinns verschärfen, die der Stadtrat im Rahmen der Veranstaltungsbewilligung oder der Leistungsvereinbarung festschreiben kann. Die finanziellen Risiken für den Verein sind indes nicht unerheblich; tatsächlich werden sich die wirtschaftlich bedingten Risiken und die bereits feststehenden Fakten bezüglich Festareal negativ auf das Züri Fäscht 2010 auswirken. Gemäss Finanzplan 2009 bis 2014 des VZV wird das Fest mit einem Defizit abschliessen. Dieses geht zulasten des Vereinsvermögens. Wegen der Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle wird das Vermögen in den Jahren bis zum Züri Fäscht 2013 sogar auf Null absinken. Vor diesem Hintergrund relativiert sich daher auch das oben ausgewiesene, sehr hoch wirkende Vermögen von über Fr. 600 000.–.

Neben dem finanziellen Beitrag hat der Stadtrat im Zusammenhang mit der Bewilligung gemäss langjähriger Praxis jeweils die Leistungen definiert, welche für das «Züri Fäscht» erbracht werden. An dieser Praxis, welche für Grossanlässe generell zur Geltung kommt, wird festgehalten, d. h., durch die neue Regelung der Finanzierung entfällt die Beitragssprechung durch den Stadtrat, er erteilt aber weiterhin die Bewilligung für das Fest und definiert die unentgeltlichen Leistungen, die von der Stadtverwaltung erbracht werden. Diese Leistungen wurden dem Gemeinderat bereits früher erläutert, vgl. GR Nr. 2004/53, Schriftliche Anfrage: Grossanlässe, Aufwand und Ertrag.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Dem Verein Zürcher Volksfeste wird ein unbefristeter jährlicher Beitrag von Fr. 135 000.– (Indexstand 31. Dezember 2009) bewilligt.**
- 2. Der Beitrag wird erstmals im Jahr 2010 ausbezahlt und ab 1. Januar 2011 jährlich nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der Teuerung angepasst.**

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat die Bewilligung für das Fest erteilt und die unentgeltlichen Leistungen zugunsten des Fests festlegt.
4. Der Stadtrat wird eingeladen, mit dem Verein Zürcher Volksfeste eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Stadtpräsidenten übertragen.

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy